



Referenz/Aktenzeichen: K252-0239

Auswertung der abgeschlossenen Beschwerdefälle der beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen für das Jahr 2014¹

I Auswertung der Beschwerdefälle nach ihrem Ausgang

	Anzahl Beschwerden absolut	Anzahl Beschwerden in %
Beschwerden gutgeheissen	31	36,5 %
Beschwerden teilweise gutgeheissen	15	17,6 %
Beschwerden abgewiesen oder nicht darauf eingetreten	19	22,4 %
Rückzug der Beschwerde durch Organisation mit Vereinbarung	11	12,9 %
Rückzug der Beschwerde durch Organisation ohne Vereinbarung	1	1,2 %
Gegenstandslosigkeit der Beschwerde (z.B. wegen Rückzug des Gesuches)	8	9,4 %
Total alle Beschwerdefälle	85	100 %

¹ Art. 4 der Verordnung vom 27. Juni 1990 über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO, SR 814.076) verpflichtet diese, dem BAFU jährlich eine entsprechende Berichterstattung abzuliefern.

II Auswertung der Beschwerdefälle nach Instanzen

Fälle, die von einer kantonalen Behörde bewilligt werden

Abgeschlossen vor erster kantonaler Beschwerdeinstanz	48
Abgeschlossen vor zweiter kantonaler Beschwerdeinstanz	24
Abgeschlossen vor Bundesgericht	13
Total	85

Fälle, die von einer Bundesbehörde bewilligt werden

Abgeschlossen vor Bundesverwaltungsgericht	0
Abgeschlossen vor Bundesgericht	0
Total	0

III Anzahl betroffener Vorhaben allgemein und im Bereich erneuerbarer Energien

Von den Beschwerden betroffen waren insgesamt 60 Vorhaben. Im Bereich der erneuerbaren Energien wurde bei vier Vorhaben Beschwerde erhoben. Dabei wurde bei einem Vorhaben die Beschwerde gutgeheissen, bei zwei Vorhaben die Beschwerden teilweise gutgeheissen und in einem Fall wurde die Beschwerde abgewiesen. Es handelte sich bei drei der Vorhaben um Wasserkraftwerke, in einem Fall handelte es sich um einen Windpark.

IV Beschwerden in Zusammenhang mit der Zweitwohnungsinitiative

Nicht enthalten in der Statistik sind die Beschwerden von Helvetia Nostra gegen Bauten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative. Diese Beschwerden wurden für 2014 wiederum separat erfasst. Hier wurden 30,9 % der 311 Beschwerden gutgeheissen, 1 % teilweise gutgeheissen, 38 % wurden abgewiesen, in 7,4 % der Fälle wurde die Beschwerde mit einer Vereinbarung, in 8,3 % ohne Vereinbarung zurückgezogen. In 14,4 % der Fälle wurde die Beschwerde gegenstandslos bzw. der Gesuchsteller zog sein Baugesuch zurück.

Juli 2015